

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 2 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 8. März 1924

Nummer 21

Bekanntmachung

Die nach § 6 Ziffer 6 des Manteltarifs im Lohn tarif festzulegende Entschädigung für Zeitungen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag hergestellt werden, wurde zwischen den Parteien mit Geltung vom 1. März an wie folgt vereinbart:

Es ist zu bezahlen eine Grundentschädigung von 2,70 M. und pro Stunde ein Lohn von 90 Pf. Hierzu kommt der Ortszuschlag. Ein Mindestverdienst von 5,40 M. muß jedem Gehilfen, auch dem Berechner, bei einer Beschäftigung bis zu drei Stunden gewährleistet werden. Die Hilfsarbeiter erhalten von vorstehenden Sätzen 85 Proz. Jede weitere Arbeitsstunde ist mit dem Stundenverdienst (Gesamtlohn), dem Zuschlag für Überstunden und mit der Entschädigung für regelmäßige Sonntagsarbeit zu berechnen.

Berlin, den 4. März 1924.

Deutscher Buchdrucker-Verein (E. V.)

ges. H. Heenemann. Dr. Woelfel.

Verband der Deutschen Buchdrucker

ges. Jos. Seib. Otto Krauß.

Gutenbergbund

ges. Paul Thranert.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

ges. E. Bucher. E. Hornke.

Der Ausklang der Lohnverhandlungen

Bereits in voriger Nummer konnten wir den Wortlaut des Schiedspruchs wiedergeben, der im Reichsarbeitsministerium zu Berlin in später Abendstunde des 4. März vom Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger zwecks Beilegung des Lohnstreites im Buchdruckgewerbe gefällt worden war. Dieser Schiedspruch machte leider die Hoffnung der Gehilfenchaft zunichte, daß es nach den ergebnislosen Verhandlungen über eine Lohnerhöhung in der Tariffkommission am 27. Februar doch noch gelingen werde, vor dem Reichsarbeitsministerium zu einem billigen Ausgleich in der Lohnfrage zu kommen. Aber schon der Auftakt zu den Verhandlungen vor dem Schlichter über die beiderseitig gestellten Anträge ließ nichts Gutes erwarten. Bekanntlich wurde von der Gehilfenvertretung die Erhöhung des Spitzenlohnes auf 33 M. gefordert, während die Prinzipale einen Lohnabbau von 20 Proz. mit Gültigkeit bis 31. Mai verlangten.

Angeichts der starken Differenz, die zwischen den gestellten Forderungen bestand, erschien dem Schlichter ein Einigungsversuch, wie ihn die Schlichtungsordnung zunächst vorsieht, von vornherein aussichtslos. Von beiden Parteien wurden denn auch dahingehende Erklärungen abgegeben. Damit war das formelle Vorverfahren als erledigt zu betrachten, und es kam alsbald zur Ernennung der Mitglieder des Schlichtungsausschusses. Von jeder Seite wurden drei Vorschläge gemacht. Nach Konstituierung des Ausschusses unter dem Vorsitz des Schlichters galt die Plenarversammlung als geschlossen. Im engen Kreise wurde sodann in die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte eingetreten. Zu diesen gehörte außer der allgemeinen Lohnregelung eine Klarstellung über die Sonderzulage für das besetzte Gebiet und schließlich noch ein Entschluß über die Ausschlässe für Montagverstellungen. (Die über letztere Angelegenheit getroffene Vereinbarung ist an der Spitze unserer heutigen Nummer abgedruckt.) Von dem Gehilfenvertreter des Kreises II waren dem Schlichtungsausschuß zum zweiten Punkte folgende Fragen bzw. Anträge unterbreitet worden: 1. Wurde mit

der vor dem Reichsarbeitsministerium zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung vom 10. Januar 1924: „Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar einschließlich verbleibt es bei der bisher gültigen Lohnregelung“, auch die besondere Lohnregelung im Kreise II verlängert? 2. War der Vorstand des DDB. Kreis II berechtigt, einseitig die Anweisung an seine Mitglieder herauszugeben, die Sonderzulage von 20 Proz. ab 1. Januar 1924 nicht mehr zu bezahlen? 3. Da die Regelung der Sonderzulage des Kreises II den beiderseitigen dortigen Organisationsleitungen überwiesen worden ist, wird beantragt: Wenn keine Verständigung zwischen den Parteien zustande kommt, soll ein Unparteilicher, der im besetzten Gebiet des Kreises II seinen Wohnsitz hat, bestimmt werden.

Die mehr als dreißündigen internen Beratungen des Schlichtungsausschusses über den Hauptpunkt der Tagesordnung, die Frage der Lohnregelung, bewegten sich im großen und ganzen in den gleichen Bahnen, wie diese schon in dem Bericht über die Verhandlungen der Tariffkommission von uns geschildert worden sind. Nur daß die Geister zeitweise noch härter aufeinanderprallten. Das Ganze war eine Art wirtschaftliches Rechenexempel an Hand eines umfangreichen Zahlenmaterials. Durch Anführung wahrer Hungerlöhne anderer Arbeiterkategorien aus einer großen Anzahl von Orten suchten die Prinzipalsvertreter den Nachweis zu führen, daß die Buchdrucker zu den bestbezahlten Berufsgruppen gehören. Jedweder Lohnerhöhung setzten sie den schärfsten Widerstand entgegen unter Hinweis auf die eingetretene Preissteigerung und darauf, daß die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes eine weitere Belastung nicht ertragen könne. Die Gehilfenvertreter blieben selbstverständlich die geübteste Antwort darauf nicht schuldig. Sie schilderten an ihrem Beweismaterial die tatsächliche Kollage der Gehilfenchaft und die Gefahr wachsender Verelendung infolge zunehmender Besteuerung der Lebenshaltung, wie das im neuerlichen Steigen der Reichsindexziffer zum Ausdruck kommt. Ferner wiesen sie hin auf den unverhältnismäßig starken Abbau gegenüber den Friedenslöhnen. Wenn früher von den Gehilfenvertretern auf die wesentlich höheren Löhne der meisten andern Berufsgruppen hingewiesen wurde, dann verwiesen die Prinzipalsvertreter auf die traurige Lage des Buchdruckgewerbes und stellten einen Ausgleich für später in Aussicht. Jetzt aber, wo sich die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, namentlich im Zeitungsgewerbe, sichtbar gehoben hat, versucht man auf Prinzipalsseite, unter Hinweis auf notorisch schlechte Löhne in andern Industrien, die Buchdruckerlöhne noch weiter herabzudrücken. Dabei wird fortgesetzt mit dem Spitzenlohn der Buchdrucker in einer Weise operiert, daß man meinen könnte, es läme dieser für die Gesamtheit der Gehilfenchaft in Betracht, während in Wirklichkeit infolge der vielfachen Staffelungen und der Einführung des Lohnes für Lebige die Lohnspannen gegen früher nur noch größer geworden sind. Mit besonderem Nachdruck wurde von den Gehilfenvertretern auf die gelegentlich der Ortszuschlagsregelung prinzipalsseitig abgegebenen Versprechungen auf einen Lohnausgleich verwiesen, deren Erfüllung jetzt erfolgen müsse durch eine Lohnbemessung, die den Lebenshaltungskosten einigermaßen entspreche.

Im unmittelbaren Anschluß an die Erörterungen über die Lohnfrage im Schlichtungsausschuß erhielten die beiderseitigen Vertreter des Kreises II noch Gelegenheit, sich zur Frage der Sonderzulage für das besetzte Gebiet zu äußern. Besonders ausführlich und wirkungsvoll geschah dies durch den Gehilfenvertreter, der die Entwicklung der Sonderzulagen von Grund aus schilderte. Wenn von Regierungsseite bis zum heutigen Tage die Sonderzulagen für das besetzte Gebiet an ihre Beamten gewährt würden, und wenn über diese Kreise hinaus noch andern Berufsgruppen, selbst Ärzten und Apothekern, Zusatzzulagen bewilligt Sonderzulagen gemacht würden, so liege darin doch zweifellos der beste Beweis für die Notwendigkeit einer besonderen Berücksichtigung der Existenzverhältnisse im besetzten Gebiet. Was aber der Beamtenchaft und sonstigen Berufsgruppen recht sei, das müsse auch für die Buchdrucker billig sein, um so mehr, als die Wirtschaftlichkeit der Betriebe im

Kreise II eine günstige zu nennen sei. Von dem Prinzipalvertreter des Kreises II wurde natürlich in jeder Beziehung die entgegengesetzte Ansicht vertreten und die Notwendigkeit des Weiterbestehens der Sonderzulage für das besetzte Gebiet bestritten.

Inzwischen war die Zeit weit vorgerückt und es kam zur Fällung des Schiedspruchs. Dieser wurde auf Grund der neuen Schlichtungsordnung vom Schlichter selbständig gefällt. Die Vertreter aus beiden Parteien enthielten sich der Abstimmung, so daß also noch von keiner Seite die Annahme des Schiedspruchs ausgesprochen wurde. Nach dem Wortlaut des Schiedspruchs verbleibt es für die Zeit vom 1. bis einschließlich 28. März 1924 bei der bisherigen Lohnregelung. Für dieselbe Zeit wird die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, auf 20 Proz. des Taxilohns festgesetzt. Wie der Schlichter in der Begründung des von ihm „einstimmig“ gefällten Schiedspruchs ausführte, sei für die Ablehnung der Forderungen der Arbeitgeber maßgebend gewesen, daß zwar eine Lebensmittelpreiserhöhung eingetreten ist, die aber durch die Mietssteigerung wieder ausgeglichen wurde. An einen Lohnanbau sei also nicht zu denken. Andererseits sei der Zeitpunkt für die von den Arbeitnehmern verlangte Lohnerhöhung noch nicht gekommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen wie auch die besonderen im Gewerbe selbst läßen dafür noch keine gesicherte Grundlage ab, außerdem sei auch das allgemeine Lohnniveau zu beachten und zu berücksichtigen. Es sei jedoch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Löhne in absehbarer Zeit eine Steigerung erfahren würden, wenn der Aufbau der von der Regierung in Aussicht gestellten Beamtenbesätze und Staatsarbeiterlöhne durchgeführt werde. In kurzer Zeit werde man Klarer sehen können. Aus diesem Grunde sei von der Festlegung einer Geltungsdauer der jetzigen Löhne über den 28. März hinaus abgesehen worden. Beim nächsten Termine könne vielleicht berechtigten Wünschen auf Erhöhung der Löhne Rechnung getragen werden. Bezüglich der für das besetzte Gebiet aufgeworfenen drei Fragen sei zu sagen, daß eine Schlichterkammer nicht in der Lage sei, eine Entscheidung zu fällen über die Einsetzung einer unparteiischen Instanz im besetzten Gebiet, das sei ausschließlich Sache des Reichsarbeitsministers. Die zweite Frage sei durch die Beibehaltung der ersten (das Weiterbestehen der Sonderzulage) mit erledigt.

Damit hatten die Verhandlungen vor dem vom Reichsarbeitsminister beauftragten Schlichter ihren Abschluß gefunden.

Der Schiedspruch des Schlichters ist bis zum festgesetzten Termine von beiden Parteien gegenüber dem Reichsarbeitsministerium anerkannt worden. Auf Arbeitnehmerseite geschah dies im Einverständnis der drei beteiligten Gewerkschaften in einem Schreiben, das in keiner Weise den Schiedspruch für die Arbeitnehmerpartei befriedigend sei, da er den Anforderungen der Arbeiterchaft einfach nicht entspreche. In Rücksicht auf die immer noch in größerem Maße bestehende Arbeitslosigkeit sowie in der Erwartung, daß in kürzester Zeit den Forderungen der Arbeiterchaft dennoch Rechnung getragen werden müsse, erfolge Erklärung auf Annahme. Es ist anzunehmen, daß der Prinzipalität die Zustimmung infolge der in der Sonderzulagenangelegenheit getroffenen Entscheidung auch nicht gerade leicht geworden ist.

Wer die Wirksamkeit einer Organisation oder ihrer Vertreter kritisch beurteilen will, muß die Verhältnisse berücksichtigen, unter denen beide zu wirken gezwungen sind. Die offenkundige Tatsache, daß die Entwicklung der Löhne im allgemeinen seit Jahresbeginn weit zurückgeblieben ist hinter der Steigerung der Lebenshaltungskosten, muß zurückgeführt werden auf den vom organisierten Unternehmertum planmäßig durchgeführten Lohndruck mit Hilfe behördlicher Stellen und unter Ausnutzung der durch den Ruhrkampf entstandenen Wirtschaftskrise. Tag für Tag erfolgen neue Vorstöße von Unternehmerseite, namentlich in der Metallindustrie, die auf eine diktatorische Herabsetzung der Löhne und auf eine Verlängerung der Arbeitszeit über das in der Arbeitszeitverordnung festgesetzte Maß abzielen. Nicht selten werden mit Hilfe von der Regierung bestellten unparteiischen Schiedsprüche gefällt, die die Machtposition der Unternehmer noch vergrößern. Mit einer gewissen Befriedigung wurde denn auch von den Arbeitacherverbänden festgestellt, daß es ihnen in Verbindung mit der Regierung und ihren Sozialbehörden gelungen ist, das Lohnniveau zu stabilisieren. Wie diese Stabilisierung aussieht, das wird man mit Schrecken gewahr bei vergleichenden Zusammenstellungen. Was uns Buchdruckern den Kampf um bessere Löhne ganz außerordentlich erschwert, das ist der standortlose Lohndruck in verschiedenen lebenswichtigen Gewerben und Industrien, die große Profitquellen darstellen. Zum andern haben wir Mühsnot zu nehmen auf unsre Vorkämpfer in dem besetzten Gebiet, die unter notorisch schwierigen Existenzverhältnissen zu leben gezwungen sind, und infolgedessen mit Recht auf besondere Lohnzulagen bestehen. Diese Erschwernisse hemmen den Aufstieg der Gesamtheit. Das trat bei den letzten Lohnverhandlungen wiederum sehr deutlich in Erscheinung. Dazu

kommen noch gewisse Auswirkungen der kürzlichen Niederlage in Berlin, dem größten Gau des Verbandes, die noch nicht völlig überwunden sind. Schließlich konnte aber auch die Tatsache nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden, daß das bisherige Lohnabkommen im Buchbindergewerbe schon auf dem Verhandlungswege ohne Veränderung bis zum 2. April verlängert worden ist.

In den letzten Jahrzehnten einer strafferen tariflichen Ordnung im Buchdruckergewerbe blieb es dem einzelnen nahezu erspart, persönliche Opfer für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen zu müssen. Die Zeit ist dagegen, wo um jede noch so geringfügige Lohnaufbesserung gekämpft werden muß, stellt höhere Anforderungen an die gewerkschaftliche Qualifikation der Mitstreiter. Der alte Organisationsgeist von früher muß wieder mehr zur Geltung kommen, um dem einzelnen Prinzipal eine gerechtere Auffassung über den Wert der Arbeit beizubringen, und so das allgemeine Lohnniveau heben zu helfen. Jeder technisch leistungsfähige Gehilfe sollte sich seinen Fähigkeiten entsprechend bezahlen lassen. Leistungsfähigkeit und Qualitätsarbeit müssen in gleicher Weise beiden Teilen Nutzen bringen. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die heutigen Löhne weit hinter den Friedenslöhnen zurückgeblieben, während die Preise für die meisten lebenswichtigen Artikel über den Weltmarktpreisen stehen, obwohl der Lohnanteil am Herstellungspreise fast ausnahmslos stark gesunken ist.

Erfreulicherweise ist die Arbeitslosensiffer überall im Sinken begriffen, und deshalb scheint der Zeitpunkt nicht mehr fern zu sein, wo der falschen Lohnpolitik der Unternehmer und ihrer unverantwortlichen Ratgeber, der Syndik, ein Ende bereitet werden wird!

Reflexionen tarifvertraglicher Natur

(Fortsetzung von Seite 104.)

Die Prinzipalität

Die im „Korr.“ Nr. 19 unter dieser Artikelüberschrift den Abschnitten über Buchdruckerlehrlinge, Hilfsarbeiter, Schriftsetzer und Faktoren vorausgeschickte Einleitung könnte bei dem nunmehr folgenden Spezialkapitel über die Prinzipalität, dem sich nächstens über die Gehilfenschaft das Schlusskapitel anschließen wird, eigentlich wiederholt werden, und zwar „in vermehrter und verbesserter Auflage“. Wir lesen jedoch davon ab, da im ersten, dritten, vierten und fünften Artikel jeder Nummer der Prinzipalität ohnedies noch diverser in das Stammbuch geschrieben wird.

Wenn gegenwärtig im Organ des Verbandes von allen Seiten kritische Artikel gegen die D.B.R. Politik erscheinen (siehe Nummern 5, 7, 10, 15, 17, 19, 20 und weitere demnächst), so zeugt das von einer Verschärfung der Gegensätze durch allzu rückwärtslose Wahrnehmung der Verbienereinteressen. Wer den Klassenkampf als gegebene Tatsache betrachtet, wird an sich nichts Ungewöhnliches darin erblicken. Dennoch bekommt das, was sich vor unsern Augen an Vorgängen auf dem gewerblich-sozialen Gebiete abspielt, einen ungewöhnlichen Anstrich. Ungewöhnlich wird der Anblick dieses exzessiv-nihilistisch-subjektiv-futuristisch-antagonistischen Unternehmer-Panoramas aber noch dadurch, daß einmal sich im „Korr.“ Prinzipale (siehe Nummer 15 und 19) und Geschäftsführer (siehe Nr. 5 und 10) mit aller fachlichen Schärfe gegen die durch und durch unsoziale und mit allen reaktionären Schlagern arbeitende Oberleitung ihrer Organisation wenden, andernteils aber von Prinzipalvorsitzenden Behauptungen, Erklärungen und Versprechungen stärksten Kontrastes hierzu vorlegen. Der aus der Gehilfenschaft hervorgegangene zweite Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Stadtrat Hans Heenemann, hat am 11. und am 15. Januar über „Lohnpolitische Rück- und Ausblicke“ in der „Zeitschrift“ artikuliert. Er wollte damit den Unzufriedenen im Prinzipalalager — in erster Linie also den Lohnbrüder — zur Vernunft reden und mußte deshalb dabei den Gehilfen manches auswichen. Wir können also mit den Heenemannschen Ausführungen nicht konform gehen, dürfen sie aber trotzdem als einen Standpunkt betrachten, der noch in manchem voransteht. Wir haben schon einmal eine kleine Stelle daraus abgedruckt, bringen jetzt aber im Zusammenhang einen ganzen Teil des Artikels:

Nur die Führer der Buchdrucker-Gewerkschaften lassen selber noch immer die vollwertige schaffliche Erkenntnis der Dinge vermissen, treten mit einer geradezu beispiellosen Zurückhaltung den Forderungen der Arbeiter entgegen, ohne die verhängnisvolle Auswirkung auf das Gewerbe und die Arbeiter zu beachten. Sie werden sich wohl oder übel dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse beugen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, eines Tages die Gehilfenschaft verlieren zu haben. Mit dem Phantom des Achtstundentages sind wir weit genug gekommen. Der Wille zum Weiterleben, zum Kämpfen und Ringen kann nur aufrechterhalten werden durch unermüdlige Einleitung auf Wehrarbeit. Ein zu Gleich und Gerechtigkeit verurteiltes Volk muß sich an einen andern Lebensstandband gewöhnen, als er vor dem Kriege Geltung hatte. Schließlich, damit allein ist es nicht getan. Die Herabsetzung der Preise ist das Gebot der Stunde. Die Kürzung der Produktionskosten, bei den Materialien, bei den Gehilfskosten und bei der Betriebsführung muß mit allem Nachdruck in die Wege geleitet werden.

Nur Wehrarbeit kann uns den Willen zum Leben hochhalten. Löhne künstlich niedriger halten, bedeutet Kulturrückschritt, wirtschaftliche Kollektoralendung! Mit niedrigeren Löhnen wird keine Industrie nicht einmal auf dem Auslandsmarkt, geschweige auf dem Innenmarkt eine Produktionsleistung erzielen können. Schmutzkonkurrenz istblich auf Kosten der Arbeiter zu stellen, verurteilt die völlige Organisierung eines Unternehmens. In der Zukunft auf die Höhe der Löhne hin zu stellen und damit allein die wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Leben zu vereinbaren, ist eine ungelöste Aufgabe. Die Herabsetzung der Preise ist das Gebot der Stunde. Die Kürzung der Produktionskosten, bei den Materialien, bei den Gehilfskosten und bei der Betriebsführung muß mit allem Nachdruck in die Wege geleitet werden.

Nur Wehrarbeit kann uns den Willen zum Leben hochhalten. Löhne künstlich niedriger halten, bedeutet Kulturrückschritt, wirtschaftliche Kollektoralendung! Mit niedrigeren Löhnen wird keine Industrie nicht einmal auf dem Auslandsmarkt, geschweige auf dem Innenmarkt eine Produktionsleistung erzielen können. Schmutzkonkurrenz istblich auf Kosten der Arbeiter zu stellen, verurteilt die völlige Organisierung eines Unternehmens. In der Zukunft auf die Höhe der Löhne hin zu stellen und damit allein die wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Leben zu vereinbaren, ist eine ungelöste Aufgabe. Die Herabsetzung der Preise ist das Gebot der Stunde. Die Kürzung der Produktionskosten, bei den Materialien, bei den Gehilfskosten und bei der Betriebsführung muß mit allem Nachdruck in die Wege geleitet werden.

gerufen bewußt sind, und die über ihre eigene Notensache hinaus die gesamte Wirtschaft verstehen und beurteilen können und danach ihr Verhalten einrichten. Wie der Lohn im Buchdruckgewerbe in Zukunft auszufallen hat, ist keineswegs eine Gewissensfrage, sondern sie wird diktiert durch die unabänderlichen Gesetze der Wirtschaft. Aber und drüber wird man sich beim eisernen Notwendigkeit zu beugen haben. Leider ist die Mehrheit der Gehilfenvertreter bei der Wirtschaftspolitik, die den inneren Vorgängen unserer Druckereibetriebe, durch ihre jahrelange Praxis, die Organisationsarbeit ziemlich entfremdet. Paradoxerweise ist es nicht mehr aus der Praxis zu schließen in der Lage sind, Partei- und Gewerkschaftsmäßigkeit ergreifen, nämlich keine Abgrenzung aus dem immer gefährlicher werdenden Mangel des Eifererkenntnis!

Herr Deenemann hat nicht recht, daß nur die Buchdruckerführer sich noch gegen die Abmurrung des Kostentendentes wenden. Das tun alle Gewerkschaftsführer! Es wird auch die Zeit gar nicht so fern sein, wo die Arbeitszeitverordnung mit ihren Vätern vergessene Dinge sein werden. Der Sieg in der Schweiz gegen die Kostentendentalräuber durch Volksabstimmung am 17. Februar wird ein Ansporn sein, in Deutschland auf gewerkschaftlichem und auf dem Wege des Volksbegehrens die Stimmensdiktatur gegen den Kostentendant und ihre mechanischen Nachbeter zu beschleunigen. Die Buchdrucker werden dabei so aktiv sein, wie es das aufreizende Prinzipalsverlangen nach sogar 57kündliger feststehender Arbeitszeit im Dezember bei den Tarifberatungen verdient. Wie unflugs es ist, vom Kostentendant als „Reich“ zu reden, läßt ein nachfolgender sehr beachtenswerter Artikel erkennen, der nicht direkt aus Gehilfenkreisen stammt. Es konnte danach doch auch auf dem Rollendortplatz allgemach hämmern, daß solche Stimmungen, wie sie in diesem und den schon angeführten Artikeln zum Ausdruck kommen, viel gefährlicher für die DDB-Politik sind als die in Nr. 15 von uns gekennzeichneten Sonderbündnisse im Prinzipalslager. Herr Deenemann hat ebenfalls nicht recht mit seiner Stempelung der Gehilfenführer und Gehilfenvertreter zu berufsentschwärzten, bezahlten Draufgänger gegen die Prinzipalität. Abgesehen davon, daß aus radikalen Gehilfenkreisen der Vorwurf kommt, unser Vertreter verständen die Gehilfeninteressen nicht entschieden genug wahrzunehmen, weil sie nicht mehr im praktischen Berufsleben stehen, hat der zweite Vorsitzende des DDB, auch sonst tüchtig daneben. In der Prinzipalsorganisation wie bei den Zeitungsverlegern nimmt das Syndikatswesen doch immer mehr zu. Die Juristen sind härter vertreten als diejenigen, die noch irgendeine sachmännliche Laufbahn hinter sich haben. Bei den Lohnverhandlungen am 31. Januar waren z. B. im Plenum der Tarifkommission sechs Syndikal anwesend, wobei sogar noch zwei leitende Angestellte des DDB fehlten. Daß als Prinzipalsvertreter außerdem mehr oder weniger häufig Berufsfremde Betriebsleiter erscheinen, große Löhne reden und meistens auch den Scharfmacher spielen, müßte Herr Deenemann doch am besten wissen und deshalb über das mangelnde Eifererkenntnis richtiger urteilen. Wir unterscheiden noch zwischen Syndikalpolitik und Syndikalwirtschaft. Wir wissen auch einen Unterschied zu machen zwischen einem juristisch ausgebildeten Syndikus und einem juristisch verbliebenen Generaldiktator, dessen Berufsfremdbett ihn nicht hindert, herrlich in allen beruflichen Dingen den Jupiter tonans zu spielen. Vorhins allfälliger Bürgermeister von Sordam dünkt uns für sein Gemeinwesen daher eine vorzuziehendere Figur zu sein, als wenn jemand als ehemaliger Bürgermeister von Spandau im Buchdruckgewerbe herumkurpfuschert, alles durcheinander bringt und dann obendrein noch den gestrigen Vater einer total verunfallten Abwehr gegen den bewußten „großbüßlichen Prinzipal“ über Wesen und Wege des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit urlomlicher Ernsthaftigkeit mimt. (Siehe Nr. 18 der „Zeitschrift“.) Nein, Herr Stadtrat Deenemann, als alter Buchdrucker sollten Sie doch einsehen, daß die „berufsfremd“ gewordenen Gehilfenführer in jahrelanger praktischer Berufstätigkeit wie durch ihre fortgesetzte Bekämpfung mit den beruflichen Vorgängen so berufsgeschult und tarifbewandert sind, wie es die tatsächlich berufsfremden Leute niemals werden können, die berufsmäßig die Interessen des Deutschen Buchdrucker-Vereins vertreten müssen und befähigt sind einer Diktatur zu folgen haben, deren „Folge“ nach einer einmal verschleppten Lohnbewegung hochzumessen eine Besündigung an der Prinzipalsorganisation sein würde, weil ihre Mißfolge doch bald in Schläge anstehen können. (Siehe darüber den ersten Artikel unter dieser Zeitschrift in Nr. 19.) Herr Deenemann hat aber recht mit seinen Ausführungen über die vielfach falsch gesehene Hebung der Produktion auf dem Wege systematischer Niederkämpfung der Löhne und dadurch verursachter Unterbindung der Berufsfremdbildung. Was aber hat er selbst getan, damit ihm nicht gesagt werden kann, bei ihm heiße es auch: Nichts! Auch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten? Was geschieht in Wirklichkeit alles von der offiziellen Prinzipalität gegen die zuletzt gedachten guten Deenemannschen Thesen? Die in den Nummern 17, 19, 20 und 21 gebrachten Einwendungen direkt aus Gehilfenkreisen veranschaulichen bereits eine Erregung, die nur der andern Seite keineswegs mit einer uns bekannten Geste abgetan werden sollte. In ihrer Schärfe haben wir zudem diese Artikel meistens noch abgeschwächt. Wenn es wieder zu dröhnigen Explosionen kommt, so sollte das Vorliegen von Aufreizung durch Prinzipalsvertretung und Ober Syndikalpolitik ja nicht verkannt werden. Falls sich auch, auf Prinzipalsseite aus der Niederlage der Berliner Gehilfenschaft im November dauernd Pfeifen schneiden zu wollen.

Daß die DDB-Politik ein wirksames Medikament gegen organisatorische Seitenprünge auf Gehilfenseite ist, setzt sich mit jedem Tage mehr durch die bei uns eingehenden Artikel und Versammlungsberichte. Von letzteren haben wir noch keine Proben bringen können, von ersteren sind schon einige heraus. Daß die „Zeitschrift“ aus öffentlichen Tribüne gegen die Gehilfenschaft von irgendwelcher Arbeitnehmersseite gemacht wird, hat man noch nicht erlebt, und dazu wird es angesichts der Handlungen und

Taten drüben auch nicht kommen. Selbst das in Berlin durch Prinzipalshilfe und vor allem durch Winklersches Kindermeßl seit dem Berliner Novemberstreik kümmerlich am Leben erhaltene gelbe Gehilfenvereindgen unter Führung ehemaliger Radikalinstills hat es nicht dazu gebracht, einmal selbst in der „Zeitschrift“ das Wort zu nehmen. Jetzt soll es schon wieder verschieden sein; daß zunächst der „Korr.“ sein Totenrüder war, wird wohl nicht zu bestreiten sein. Die Radikalisierung der Gehilfenschaft in der Richtung verhärteter Klassenkampfes aber wird immer mehr sich herausstellende Tatsache, und der DDB-Politik das Hauptverdienst daran zuzuschreiben, gebietet die Ehrlichkeit.

Das Zweierlei von Worten und Taten in der DDB-Politik setzt sich manchmal gar drastisch. Als am 10. Februar der zweite Vorsitzende der Prinzipalsorganisation zur Schlußführung der Tarifkommission nach dem durch Schuld der Prinzipalsvertreter so lange hingezogenen Verhandlungen über die neuen Ortsausflüge erschienen war, konnte man sehr einleuchtende Ausführungen vernehmen über die Richtigkeit und Notwendigkeit, doch auch ferner wieder zu der guten Tradition zurückzuführen, im Rahmen der eigenen Vertretung zur Einigung über die gegenseitigen Ansprüche und Forderungen zu gelangen. Die Beischaft hörten wir wohl, doch fehlte uns der Glaube. Bei den Lohnverhandlungen am 27. Februar kam es auch gleich wieder anders, obwohl Herr Deenemann an denselben teilnahm, ebenso an den Verhandlungen am 4. März vor dem Reichsarbeitsministerium. Wann von Gehilfenseite Lohnverhöhung um 22,2 Proz. gefordert wurde, so brauchte der schon stereotypierte Lohnabbauantrag um 20 Proz. von den Prinzipalen doch nicht so ernsthaft verfochten zu werden, daß sich kein Mittelweg eröffnen wollte. Allein als Gegenstück zu dem Gehilfenantrage war das Prinzipalsbegehren nicht aufzufassen, wie aus der „Zeitschrift“ vom 29. Februar hervorgeht, worin von „unbearbeiteter Voraussetzungslosigkeit“ der Arbeitnehmervertreter gesprochen, andererseits aber gesagt wird, „daß die seit November v. J. eingetretene Verbilligung der Lebensunterhaltskosten den DDB. allen Ernstes berechtigten, einen Lohnabbau um 20 Proz. zu fordern.“ Da die Reichsindex aller seit drei Wochen wieder steigt und die 27. März überbaut einen zu großen Abstand zum Friedenslohn bilden, ist das alles Erstes Unsinn. Er wird zum Baumfrevler, wenn in der gleichen Nummer 18 der „Zeitschrift“, die wir uns jedenfalls noch näher vorbinden werden, in allen Tonarten gelesen werden kann, daß die Löhne zu hoch und die Druckpreise zu niedrig sind. Eine am 21. Februar in Berlin getagte Kommission von Großstadt- und Kleinstadt-Druckern hat in Verbindung mit einem kommentierenden Gewähr über das „Schlagwort vom Preisabbau“ in der „Zeitschrift“ sogar herausgebracht, daß der Preis beim Druck noch zu niedrig ist. Die Druckpreise stehen bekanntlich 65 Prozent über, die Löhne aber 22 Prozent unter dem Friedensstand! Quintessenz also nach dem Standpunkte der volkswirtschaftlichen Profitwirtschaft: Lohnabbau mit vollem Recht — Preisabbau vorläufig nicht denkbar! Die „unbearbeitete Voraussetzungslosigkeit“ unserer Vertreter resultiert aber nicht lediglich aus dieser herausfordernden Gegenüberstellung, sondern auch an der mehrfach bei den Verhandlungen vom 31. Januar bis 10. Februar in Abwesenheit des (erkrankten) Generalgewaltigen gegebenen Versicherung von Prinzipalsvertretern und Syndikal, daß zum 1. März mit einem Lohnabbau gerechnet werden müsse, die Mißsteigerungen würden schon dazu zwingen. Man hörte verschiedene Sätze, 10 Proz. ebenfalls. Daß dies keineswegs eine vereinzelte Meinung war, konnte man nach dem 27. Februar auch in Leipzig hören. Ganz drastische Ausdrücke von Prinzipalen und Druckereivertretern könnten da angeführt werden gegen die Allmacht auf dem Rollendortplatz, die es, wie landbekannt, versteht, sich außerordentlich zu bezahlen zu lassen. Auch andre Syndikal, die zu den Eiferern gegen die „hohen Buchdruckerlöhne“ zählen, wissen sehr wohl, was zu des Lebens Nahrung und Notdurft gehört, und gestalten dementsprechend ihr Minimum. Den alten Herrn van Aken mit seinen Versprechungen in Berlin, von denen er dann in Köln nichts mehr wissen durfte, wollen wir nicht weiter zum Kronzeugen machen gegen die DDB-Politik. Die vielen zufriedenen Elemente, von denen bei den Prinzipalsvertretern und in der „Zeitschrift“ immer die Rede war beim Arbeitsabkommen, sind nun wohl ganz schwindelhafte Vorstellungen geworden. In der „Zeitschrift“ vom 5. März wird in einem eingeschobenen Artikel Henry Ford mit seinem Standpunkte gegen die Gewerkschaften dem „Korr.“ gegenüber ausgespielt. Eine weitere Befassung mit Fords Buch ist schon lange unsere Absicht. Es würde gut sein, wenn inzwischen Ford von den „Zeitschrift“-Männern mit seinen Hauptlehren für den Kostentendant und gegen niedrige Löhne erst recht als maßgeblich anerkannt worden wäre!

Das System der Woelderei — nicht Personen, selbst nicht einmal ausschlaggebend die Person des Bürgermeistertkollegen von Sordam — ist es, was die große Spannung zu immer höherer Atmosphäre treibt. Ein so heterogen zusammengesetztes Gewerbe kann nicht die große staatsgefährliche und arbeitserfindliche Industriepolitik treiben und nach den Parolen der starken Wirtschaftsmächte handeln. Großindustrielle Scharfmacher in Verschwägerung mit der Profittreiberlei führt zu nichts Gutem, auch wenn sie ein als übergenie sich fühlender Berufsfremder mit größter Hingabe zu vereinnamen bemüht ist. Die DDB-Politik konnte nur nicht kostloser illustriert werden als durch den hochschaffigen „Zeitschrift“-Artikel „Abtötungsmanöver“ gegen den „Korr.“, auf den wir ja schon in Nr. 18 unter der Überschrift „Tauschmanöver“ anknüpfen haben. Das ist ein unverdäuliches Organisationsorgan, ist untrüglicher Beweis dafür, daß die DDB-Politik nur keinen Sinn hat. Wirtschaftsfremde Stimmungs-politik, in der zu allem Uebel die herabwürdigenden Äußerungen überwiegen, wie das sich auch jetzt bei dem seit der Ara

Woeld so starken Beamten- und Syndikusverbrauch im DDB, geht wohl alles in Bewegung, und wenn einmal die Richtung dabei nicht fehlen sollte, dann kommt man aber nicht zum Ziel. Wer im DDB, die Woelderei auf dem Gewissen hat, trägt mit die Verantwortung, daß die Dinge zur Explosion treiben. Der Arbeitgeberverband im Zeitungs-gewerbe mit seinem Syndikus versteht ebenso töricht das Eingehen der Gehilfenschaft, worauf wir bei dieser Gelegenheit für die Presse ein Warnungsblatt aufzulegen möchten. Die maßlose Antragsstellerei zur Tarifberatung wie zur Ortsauschlagsregelung und dann das bei Lohn-verhandlungen schon öfters zu beobachtende Hintertreiben des Ver- stehens der Gehilfenforderungen bei einschichtigen Prinzipalsvertretern, das muß eines Tages zu einer schweren Entladung führen. Man würde auf dem Rollendortplatz sehr unruhig sein, wenn nur die Gehilfenliste als Ausbruchsheld angesehen werden sollte. Keim, der Generalaussetzungs- urteil vom 11. Dezember 1923 und die Eßternacher Taktik haben viele Mienen im DDB, selbst gelegt. Der Keilungsausbild nach dem roten Rathaussturm in Berlin, nachdem (siehe Artikel „Der Kampf um den zweiten Bürgermeister“ im „Berliner Tageblatt“ vom Mittwoch, dem 5. März, Abendausgabe) hat dem System der Woelderei obendrein die Zahl der Feinde beträchtlich vermehrt. Der „Korr.“ will ja sein Licht nicht unter den Scheffel stellen — aber dem eignen Verdienst doch seine Krone!

möglich ist, dafür zu sorgen, daß alle jene Buchdruckereien, die sich in letzter Zeit mit Kurzarbeit, Entlassungen, Lohnrück- zurechtsetzung und willkürlicher Arbeitszeitverlängerung (ohne genügende Berücksichtigung der Arbeitslosen) besonders hervor- getan haben, entsprechend bestraft werden. Denn das sind Tendenzen, die in den meisten Fällen davon Zeugnis ablegen, daß das soziale Ver- ständnis ihrer Inhaber für die beruflichen Interessen der Arbeiterschaft sehr gering ist und auch in Zukunft keiner Besserung fähig sein dürfte, da es sich hierbei in der Hauptsache um unabänderliche Charaktereigensch- aften der betreffenden „Arbeitgeber“ handelt, die nur durch kräftigere Einflüsse in Schach gehalten werden können. Damit soll selbstverständ- lich nicht gesagt sein, daß Kurzarbeit allein oder einzelne Entlassungen für eine solche Beurteilung maßgebend sein könnten. Hier dürfte es sich oft um Notwendigkeiten gehandelt haben, die auch bei größerem sozialen Verständnis nicht immer zu vermeiden möglich gewesen sein werden. Wo aber Kurzarbeit und Entlassungen mehr als sonst in Er- scheinung getreten sind, und dann noch von Lohnrückzurechtsetzung und sonstiger Unternehmerrückgrat begleitet sind, da wäre es ein Verbrechen an der heranwachsenden Jugend, wenn sie solchen Unter- nehmern als Lehrlinge ausgeliefert würden. Nicht nur die berufliche Ausbildungs-möglichkeit ist in solchen Betrieben infolge des ständigen Personalwechsels und der damit verbundenen Unterbindung jeder Berufs- und Arbeitsfreude außerordentlich gering, auch für die Sicherheit der späteren beruflichen Existenz fehlt in solchen Betrieben jede Vor- aussetzung. Denn wie es den älteren Gehilfen in solchen Betrieben geht, wird es früher auch den Lehrlingen nach Beendigung ihrer Lehrzeit gehen, sie werden rücksichtslos auf die Straße geworfen werden. Es wäre daher gewisslos, wenn man solchen Elementen in Unternehmerr- kreisen weitere Lehrlinge zuführen wollte.

Dringend erforderlich ist es daher, daß insbesondere die tariflichen Schulbestimmungen bezüglich der Lehrlingeinstellung in der gegen- wärtigen Zeit genauer als bisher beachtet werden, wie sie in § 23 des Buchdrucker-tarifs enthalten sind. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Lehrlingeinstellungen
 1. Es dürfen an Seherlehrlingen gehalten werden: für 0-4 Gehilfen 1 Lehrling, auf 5-10 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 11-20 Gehilfen 3 Lehrlinge, auf 21-30 Gehilfen 4 Lehrlinge, auf 31-40 Gehilfen 5 Lehrlinge und auf je weitere 10 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Die vorhergehende Staffel gilt auch für Drucker und Stereotypsetzer.
 2. Die an den Sehermaschinen beschäftigten Gehilfen rechnen bei der Berechnung der Lehrlingszahl nicht mit. An Stelle der Gehilfenzahl tritt die Zahl der im Betriebe vorhandenen Sehermaschinen.

3. Eine Umgehung der Lehrlingszahl durch Einhebung jugendlicher Arbeiter, welche eine technische Ausbildung erfahren, ist unzulässig.

4. Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Berechnung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend.

5. Kolonnen, die länger als ein Jahr in einer Abteilung des Betriebes (Sehererei, Druckererei) tätig sind, zählen bei der Lehrlingszahl mit.

6. Bei Bemessung der Seherlehrlingszahl kommt die Anzahl der Handseher, Seherinnen und Sehermaschinen als Verhältnisgröße zur Berechnung; Korrekturen und Faktoren werden nur dann mitgerechnet, wenn sie in ihrer Arbeitszeit überwiegend mit Seherarbeiten beschäftigt sind; in der Druckererei kommt die Zahl der Drucker ein- schließlich der an Kolonnenmaschinen beschäftigten zur Berechnung. Übermeister werden in diesem Sinne nur dann zu den Druckern gerechnet, wenn sie an der Maschine tätig sind. Schweißergeben gelten für die Lehrlingszahl als Seher oder Drucker, je nachdem die eine oder andere Beschäftigungsart zeitlich überwiegt.

Ferner ist zu beachten, daß nur solche Firmen Lehrlinge einstellen dürfen, deren Inhaber oder Gehilfen die gesetzliche Befugnis zur Lehr- berechtigung haben. Körperlich und geistig zurückgebliebene junge Leute sind vom Beruf fernzubalten und deren Eltern aufzuklären. Alle Fälle von Nichtbeachtung tariflicher Vorschriften müssen der Organisations- leitung innerhalb der vierwöchigen Probezeit mitgeteilt werden. Wir bitten alle Kollegen, sich dieser Kleinarbeit zu unterziehen und Auf- klärung über die ungünstigen Verhältnisse im Berufe in weiteste Kreise zu tragen. Insbesondere sollen unsere Kollegen sich bemühen, daß die Eltern bedacht sind, in allen Lehrverträgen die Bestimmung aufzu- nehmen, daß sich die Kostgebende nach den tariflichen Sätzen richtet.

Zur Berufswahl und Lehrlingeinstellung

Die „Zeitschrift“ erdreistete sich kürzlich in ihrer Nr. 17, in einem kleinen Aufsatz „Zur Berufswahl“ von einer gewissenlosigkeit der Organisations- vertreter der Arbeiterschaft zu sagen, weil diese unter Hinweis auf die realistischen Zustände und die große Arbeitslosigkeit im Buchdruck- gewerbe in der Öffentlichkeit davor warnen, dem Buchdruckgewerbe neue Lehrkräfte zuzuführen. In Wirklichkeit wäre es aber geradezu ein Ver- brechen an der heranwachsenden Jugend, wenn deren Eltern nicht dar- über aufgeklärt würden, daß gerade im Buchdruckgewerbe nicht nur wegen der standstilligen Scharmachepolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins, sondern auch wegen der unangehören Zunahme der Sehermaschinen und der fortwährenden Vermehrung aller sonstigen Maschinen und Arbeits- verfahren, die von Jahr zu Jahr immer mehr gelernte Buchdrucker aus dem Berufe verdrängen, auf Jahre hinaus die beruflichen Aussichten für den gewerblichen Nachwuchs immer schlechter werden.

Heute schon gibt es Tausende von Buchdruckern, die den Tag verfluchen, an dem sie von ihren Eltern dem Buchdruckgewerbe zugeführt wurden und nun im besten Mannesalter von einem rücksichtslosen Unternehmertum wie ausgepreßte Zitronen aus dem Gewerbe verstoßen werden. Die Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes ist es bisher gewesen, die keine Mittel und keine Mühe scheute, um den gewerblichen Nachwuchs im Buchdruckgewerbe in technischer Hinsicht aufs kräftigste zu fördern. Nur selten hat sie dabei Verständnis oder Unterstützung auf Prinzipalsseite gefunden; im Gegenteil, leider nur zu zahlreich sind die Fälle, wo diese Bestrebungen von Unternehmerseite erschwert und zu verhindern ver- sucht wurden. Erst in den letzten Jahren wurden von der Prinzipals- organisation die Anfänge einer musterartigen Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe erdrosselt, um den brutalen Herr-im- Hause-Standpunkt auch den wehrlosen Lehrlingen gegenüber durchzu- setzen. Noch bei den letzten Tarifverhandlungen bedurfte es erst eines Schiedspruches des Reichsarbeitsministeriums, um wenigstens in der Kost- gelbfrage für die Lehrlinge das tariflich zu sichern, was in verschiedenen andern Gewerben auf diesem Gebiete schon längst als selbstverständlich betrachtet wurde. Und dazu kommt nun noch die wachsende Unsicherheit der beruflichen Zukunft für die deutschen Buchdrucker, die durch den Segensgang der Sek- und Offsetmaschinen immer mehr in Erscheinung tritt und viele Tausende von arbeitslosen Buchdruckern trotz ganz beträcht- lichen Aufschwungs der Produktion von einem Unterkommen im Gewerbe wahrheitsgemäß auf immer ausschließt. Dazu kommen noch die von Unter- nehmerseite rücksichtslos betriebene Durchführung der verlängerten Arbeitszeit, gleichzeitiger Lohnabbau und unverantwortlich hohe Druck- preise.

Das alles sind unleugbare Tatsachen, die es nur bestätigen, was schon vor Jahresfrist der Besitzer einer größeren Buchdruckerei vor dem Braunschweiger Schlichtungsausschuß sagte, daß auf Jahre hinaus ein Drittel der Gehilfen beim besten Willen der Prinzipale im Berufe nicht mehr beschäftigt werden kann. Eitliche Pflicht ist es daher, alle Hebel in Bewegung zu setzen, daß der gewerbliche Nachwuchs im deutschen Buchdruckgewerbe in einem Rahmen gehalten wird, der diesen Zuständen entspricht.

Gewissenlos würde jeder handeln, der diese Verhältnisse bei der dies- jährigen Lehrlingeinstellung außer acht läßt. Nach Lage der Dinge steckt hinter jeder besonderen Werbung für die Neueinstellung von Lehr- lingen im Buchdruckgewerbe in der gegenwärtigen Zeit nicht die Sorge um das Wohl der zukünftigen Buchdruckergeneration, sondern nackte Profitgier, die nicht davor zurücksteht, die vielen Tausende von arbeitslosen Buchdruckern noch tiefer ins Elend zu stoßen, um sie dann um so rücksichtsloser nach ihrer Unterwerfung unter förmlichlose privat- kapitalistische Profitgier auszuheben zu können, sondern auch noch ihre profitierenden Hände nach der heranwachsenden Jugend ausstreckt, um diese Leisungen schon von Kindesbeinen an unter das Etendeband eines Buchdruckers zu bringen.

Wichtig aller gewohnhaften Angehörigen des Gewerbes ist es daher, bei der diesjährigen Lehrlingeinstellung in der Öffentlichkeit und überall dort, wo eine Aufklärung der Eltern von Lehrlingskandidaten

Prinzipalsantrag auf 20prozentigen Lohnabbau

Wer den Glauben an ein Menschentum in der schicksalschweren Zeit, wo Bücher und Schiebertum Orsten feierten, noch nicht verlor, dem müssen doch sicher Zweifel antommen, ob wir es bei dem Antrage der Buchdruckerprinzipale auf zwanzigprozentigen Lohnabbau noch mit Men- schen oder mit Feinden der Menschheit zu tun haben.

Lohnabbau! Es ist einfach nicht zu fassen. Als ob nur durch Lohnabbau Deutschlands Reichtum gefördert werden könnte! Eine solche Reichheit kann wohl nur von dalksbubierten Syndizit verbrochen werden. Buchdruckerprinzipale, von der Bitte auf gebiet, mit der Gehilfenschaft groß geworden, können unmöglich einen derartigen Generalsinn auf- stellen.

Jeder vernünftige Mensch weiß doch, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann, und daß der bestbezahlte Ar- beiter meistens auch der billigste ist. Nur wenn der Arbeiter einen ange- messenen Lohn erhält, kann der Konsum gefördert und die Produktion gesteigert werden, während mit geringen Löhnen das Gegenteil erreicht wird. Es wäre dem Buchdruckerunternehmertum zu viel Ehre anzu- tun, eine Wiederverwaltung der schon so oft vorgetragenen Lebenshaltungskosten hier aufzuführen, woraus zu entnehmen ist, in welcher durcheinander- wirren Verhältnissen der Buchdruckerachtliche lebt. An ihrem eignen Haus- halte, sofern sich die Herren Prinzipale darum kümmern, müden sich diese Verhältnisse einmal gründlich orientieren, wie hoch sich die Lebenskosten

lungskosten belaufen. Wir sind hier am Orte fest davon überzeugt, daß es seitens unserer Prinzipale einer Orientierung in dieser Hinsicht meistens gar nicht mehr bedarf, denn im stillen wird sich wohl so mancher Prinzipal schon selbst gesagt haben, daß mit einem derartigen geringen Lohne ein Auskommen nicht mehr menschlich genannt werden kann. Dessenungeachtet geniert man sich nicht und verlangt von der Gehilfenschaft, in einen zwanzigprozentigen Lohnabbau einzuwilligen.

Dieser Antrag ist nicht etwa gestellt, um das Buchdruckgewerbe vor dem Ruin zu retten, sondern aus Motiven schöner Profitier und des Egoismus, den Wurzeln alles Übels. Wie herrlich hat es sich doch geübt in der Zeit der Inflation, und welche Riesengewinne wurden da gemacht auf Kosten derjenigen, denen man sein schönes warmes Nest verdankt! Wie oft hat man uns bei den zahlreichen Lohnverhandlungen der faulen Zauber vorgemacht, daß das Gewerbe keine höheren Löhne zahlen könne. Und heute, da wissen die Buchdruckerherren nicht, in welchen Objekten sie den uns entzogenen Lohn ansetzen sollen.

Die Märchen, die man uns damals erzählte, werden nun in andern Gewande heute wieder aufgeführt. Man erzählt uns nun, das Gewerbe mühte neu aufzubauen werden. Ganz schön und gut. Aber in erster Linie sind doch wohl auch die Prinzipale verpflichtet, ihr Teil zum Aufbau beizutragen und den Aufbau nicht auf die Schultern der Schwächsten allein zu laden. Aber man will sich eben nicht einschränken, man kann die Sache ja viel bequemer haben, indem man dem Arbeiter seinen ohnedies schon kargen Lohn noch weiter kürzt, um auf dessen Kosten ein besseres Leben zu können. Ja, wirklich noble Herren sind unsere Prinzipale!

Wissen unsere Unternehmer aber nur den Bogen nicht überspannen und unsere Wohlstandigkeit nicht weiter mißbrauchen! Es ist noch nicht aller Tage Abend, wir können auch anders. Wenn die Saat, die durch das brutale Unternehmertum in unsere Herzen eingebracht wird, keimt und sich später in Explosionen entladet, dann ist es nicht abzuwenden, wie sich der Kampf gestaltet. Seither waren unsere Kampfmittel der Streik. Mit dem Streik ist es aber nicht allein getan. Wir müssen noch zu andern Mitteln greifen. Will die Allgemeinheit der Prinzipale nicht, was ihre Leitung kam, die von dieser bezahlten Personen an Lohnpolitik gegenüber der Gehilfenschaft sich erheben, dann forsche sie für Umkehr, denn die Vergeltung wird sich diese „Lehren“ der Vergangenheit und Gegenwart zum Ruffert nehmen!

Worms a. Rh.

— E.

Achtstundentag, Unternehmertum und Arbeiterschaft

In einer Zeit des schlimmsten politischen und wirtschaftlichen Durchtandens kam die deutsche Arbeiterschaft in den Besitz des Achtstundentages. Um den die Arbeiterschaft in einer Reihe von Jahrzehnten gestritten und gelitten hat, um den zu werben sie nicht aufhörte, und dem sie schrittweise entscheidend langsam näherzukommen sich bemühte, wie oft unter Einsekung tausender Existenzen — er war auf einmal da! Die Mehrzahl von uns hat eine rechte Freude an dieser „Errungenschaft“ wohl kaum gehabt, denn sie war ja weder das Ergebnis einer besondern sozialen Einsicht der Arbeitgeber, noch der Kraft der Wertgeschaffen. Der Achtstundentag von heute war in erster Linie das Mittel, die nach Beendigung des Krieges zu Tausenden arbeitslos gebliebenen Kämpfer bei guter Laune zu erhalten, d. h. sie in Arbeit zu bringen; in zweiter Linie war der glatte Vollzug dieser Verordnung, der einzelne Gewerbe sogar voraussetzte — so auch unser Gewerbe — ein Angstprodukt der Revolution. Ein Zugeständnis an die Arbeiterschaft, eine Erfüllung ihres heftigsten Wunsches, eine Berücksichtigung ihres Menschentums ist in dieser Art der Einführung des Achtstundentags nicht zu erblicken gewesen; vielmehr durfte jeder Arbeiter damit rechnen, daß, wenn das Blatt politisch sich einmal wenden würde, der Achtstundentag als „Übergangsverordnung“ erledigt sei. Ich wiederhole, er war von keiner Seite ein Zugeständnis an die Arbeiterschaft, sondern lediglich ein Mittel zur Verhütung derselben in aufregender Zeit! An dieser Tatsache kommt man nicht vorbei.

Es ist deshalb auch müßig, sich darüber zu streiten, wer die Schuld an dem Zustandekommen der neuen Verordnung vom 21. Dezember 1923 trägt. Nach meiner Kenntnis der Dinge glaube ich, daß das, was der Reichsarbeitsminister in der Sitzung des Reichstags vom 28. Februar hierüber zu sagen hatte, im wesentlichen richtig ist; danach sind alle Parteien und auch die Vertretung der Wertgeschaffen an dem Zustandekommen dieser Verordnung mehr oder weniger beteiligt.

Nach meinem Dafürhalten braucht man aber an dieser Verordnung auch nicht zu zweifeln, denn sie ist ja im Grunde genommen eine Wiederaufrichtung der erloschenen Anordnung vom November/Dezember 1918, die nunmehr die ihr bisher fehlende Gesetzeskraft erhalten hat.

Es ist damit festgestellt, daß die gesetzliche Arbeitszeit die achtstündige ist. Allerdings steht diese gesetzliche Bestimmung nur auf dem Papier, denn die Arbeitgebererschaft, natürlich auch die unsrige, ist drauf und dran, diese gesetzliche Bestimmung durch ihre Auslegungsmittel, so der leider die Verordnung vom 21. Dezember 1923 die Möglichkeit bietet, vollständig illusorisch zu machen. Ich will hierbei gar nicht von den Schiedsprüchern reden, die zu dieser Verordnung in direktem Widerspruch stehen und bei denen man sich nur noch wundern kann, warum sie nicht lieber bald auch den Zwölfstundentag als gesetzlich erklären.

Der Wortlaut der Verordnung vom 21. Dezember 1923 ist allgemein bekannt und deshalb auch, in welchen Fällen die Arbeitszeit länger als acht Stunden dauern darf: aus allgemein wirtschaftlichen Gründen entweder für einzelne Gewerbebereiche oder für Gruppen von Arbeitnehmern, wenn dies durch Tarifvertrag vorgesehen oder durch die Landesbehörde oder durch den Reichsarbeitsminister genehmigt ist. In unserm Gewerbe ist die Verlängerung der Arbeitszeit durch Vereinbarung der Tarifparteien vom 10. Januar 1924 zugelassen worden, und zwar „je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes“. Die Anordnung steht dem Arbeitgeber zu; ob sie berechtigt ist und ob sie dem Sinne vorgenannter Vereinbarung entspricht, wäre im Streitfalle schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Eine Aufklärung darüber, in welchem Umfange die Verlängerung der Arbeitszeit in unserm Gewerbe Platz gegriffen hat, scheint noch nicht vorzuliegen; doch läßt sich auf Grund des wenigen mir zur Verfügung stehenden Materials mit Bestimmtheit sagen, daß vielfach „ein Bedürfnis des Betriebes“ oder die „Eigenart“ desselben bei Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorzulegen hat.

Daß eine ansehnliche Zahl unserer Prinzipale bei diesem sozialen Rückschritt nicht zurückstehen wollte, versteht sich am Rande; wundern wir uns nicht darüber! Auch bei uns ist die Arbeitslosigkeit Trumpf, und diese Karte mußte ausgespielt werden. Der andre Teil, der im Spiel um die freien Kräfte verlieren mußte, war zermürbt, seit Jahren wirtschaftlich immer tiefer gedrückt, nichts um sich als die Not und das Hungern und Verhungern, falls es galt, um eines heiligen Prinzips der Arbeiterschaft, um der Menschheit willen das Fehlen dem Arbeiten vorzuziehen. Zähernd fügte man sich, und leider mußte man auch damit rechnen, daß die fünf Stunden Mehrarbeit den Wochenlohn ein wenig vergrößere und die Lebensmöglichkeit ein wenig günstiger gestalte.

Was nun? Tausende arbeiten 9 Stunden, 13 Stunden aber dauert oft der Frondbienst! Um 6 Uhr aus dem Bett, um 7 Uhr auf den Weg, günstigstenfalls um 8 Uhr an der Arbeitsstätte, Schlaf 6 Uhr abends; 1 Stunde Nachhauseweg, um 7 Uhr abends „zu Mittag“ gegessen — rin in die Klappe! Das ist das Arbeiterlos! Daneben Tausende, die keine Beschäftigung finden können und hungern müssen, und die letzten Endes die Möglichkeit einer neunstündigen Arbeitszeit als eine Erlösung aus allem Elend betrachten müssen! Dazu das höflichste Verlangen unserer Prinzipalsführung, den heute bezahlten 13stündigen Lohn noch um 20 Proz. abzubauen! Den Herren ist die wissenschaftliche Feststellung natürlich nicht bekannt, daß lange Arbeitszeit und niedrige Löhne jede Qualitätsleistung untergraben; aber zur Erkenntnis wird ihnen früher oder später mit marxianen Schlägen durch die Arbeiterschaft kommen, daß solche Politik die Bitterung in der Arbeiterschaft aufs höchste getrieben und die Arbeitslust erstikt hat.

Es ist ein Unalid für unser Gewerbe, keine einsichtige Prinzipalsführung zu besitzen, sondern eine solche, die alles vergessen hat, was an sozialen Errungenschaften einzufalls bei uns angestrebt und zu einem bestimmten Teile auch erreicht worden ist.

Wenn die Arbeitsfreudigkeit fehlt, ist die verlängerte Arbeitszeit eine Vergeudung der menschlichen Arbeitskraft, ein unnützer Betriebsaufwand. Auch ich bin ein Gegner der schematischen Anwendung des Achtstundentages, und zwar nicht erst von heute; bei „wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes“, oder wie man solche Ausnahmefälle nennen mag, muß auch länger gearbeitet werden. Gegen diesen Grundsatz und gegen diese Selbstverständlichkeit ist in der verflochtenen Zeit auch in unsern Betrieben personalseitig vielfach gefühlbar worden: wider besseres Einsehen hat man harntüchtig an den acht Stunden festgehalten, hat einzelne Betriebe damit erheblich geschädigt, hat dem Achtstundentag damit ein Ansehen gegeben, vor dem man ihm ernstlich bewahren mußte, während gleichzeitig in andern Betrieben man die Zügel gar zu gern am Boden schleifen ließ. Beweise sind in Menge vorhanden. Die Vernunft und auch die gesetzliche Verordnung gebieten, daß, wenn längere Arbeitszeit nicht zu vermeiden und besonders der Arbeitsmarkt entdürft ist, solche auch ohne große Umstände und ohne tagelange Verhandlungen zu leisten ist. Wenn unter Wahrung der gegenseitigen Rechte aus dieser gewerblichen und gesetzlichen Pflicht beiderseits gehandelt wird, ist der Achtstundentag noch keine verlorene Sache!

Auf dieser Plattform wird meines Erachtens letzten Endes „der Kampf um den Achtstundentag“ auch geführt werden und geführt werden müssen, koste es dem, was es wolle. Dazu gehört nichts weiter als eine eintige, geschlossen zusammenstehende Arbeiterschaft, der die Wahrung ihrer Interessen aus dem Arbeitsvertrage über alle politischen, voneinander abweichenden Meinungen geben muß. Ein selbstbewußter Gewerkschaftler, der seine Gewerkschaft und seine Mitgliedschaft in derselben als ein hohes sittliches Gut betrachtet, um deren Bestand er zu kämpfen und zu leiden gewillt ist, kann niemals ein politischer Idiot sein, der stellt auch draußen im politischen Leben seinen Mann! Nur unterlasse man, beides als eine gemeinsame Sache zu verbinden — das ist der Anfang zum Zerfall der Gewerkschaften; heute mehr als früher.

Wer der Sache der Arbeiterschaft dienen will, muß bemüht bleiben, seine Gewerkschaft zu einer starken Waffe zu machen, der wir bedürfen, wenn wir den seit Jahren vorrückenden Kampf mit dem Unternehmertum, der um Menschenrechte gehen wird, für uns erfolgreich zu Ende führen wollen. Es ist hohe Zeit, zu dieser Erkenntnis zu kommen; jede Verzögerung bedeutet späteren Verlust der Arbeiterinteressen! Je stärker die Arbeiterorganisationen, um so eher besteht die Möglichkeit, dieses futurwürdige Wesen der Kräfte im wirtschaftlichen Kampfe aufzu-

halten. Ganz selbstverständlich würde ein solches Ringen um die Existenzberechtigung, um das Arbeiterrecht, nur eine schwere Schädigung des wirtschaftlichen Lebens statt eine Stärkung desselben im Gefolge haben; und nicht zuletzt ist wieder der Arbeiter der am meisten leidende Teil.

Darum macht die Gewerkschaften stark, rief sie laut, damit sie im Interesse des deutschen Arbeitenden Volkes die drohend sich nähernde Vernichtung wirtschaftlicher und sittlicher Werte rechtzeitig und nachhaltig aufhalten können!

K. B. C.

Vollentscheid über den Achtstundentag!

Unser neugeborener Tarif mit dem Arbeitsvertragsabkommen sagt: „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden usw. bis zur Höchstbauer von 58 Stunden.“ Ähnlich so in andern Berufen. Hiermit ist uns der größte Erfolg der Revolution, an dem wir uns fünf Jahre erziehen konnten, genommen worden. Gesundheitlich und sozial war er von großem Vorteil, was ja auch bedeutende Sozialpolitiker und Nationalökonom anerkannt. Millionen von Arbeitslosen — dazu der Achtstundentag! Das reimt sich unmöglich zusammen. Die Folgen sind Tuberkulose und andre Krankheiten, Verarmung an Geist und Körper. Weitere Ausführungen erübrigen sich.

Ich schlage deshalb vor, den Achtstundentag zum **Vollentscheid** zu erheben. In allen Orten müssen wir diese Forderung, sei es im Verband oder in den Arbeiterparteien, aufstellen; alle Berufe, alle Arbeitnehmer müssen sich anschließen. Es mühte mit dem Teufel zugehen, wenn bei neutraler und gerechter Durchführung ein anderes Resultat herauskommt als der Achtstundentag! Bemerkenswert ist auch gleich, daß diese Frage mit großen Geldkosten verbunden ist. Aber wir haben schon so manchen Groschen, so manche Mark geospart und ich denke, daß hierbei die Geldfrage keine Rolle spielen wird. Ein Stundenlohn für diese Frage ... eine Riesensumme kommt zusammen. Deshalb an die Arbeit!

Marienburg (Westf.).

D. S.

Für die Betriebsrätepraxis

Weigerung zur Beschäftigung einer Notsetzung ist kein Entlassungsgrund. Der Schlichtungsausschuss für die Kreise Mainz, Bingen und Groß-Gerau hat am 17. Oktober 1923 eine Entscheidung gefällt, wonach die Verweigerung der Beschäftigung einer Notsetzung kein Anlaß dafür ist, die sich weigernden Arbeiter strafflos oder andre Arbeiter auf Grund des § 32 (Ziffer 4) des Buchdrucker-Tarifs mit dreitägiger Frist zu entlassen und den sich weigernden Arbeitern einen Lohnersatz zu machen. Aus der Begründung dieser wichtigen Entscheidung ist zunächst folgender Sachverhalt zu beachten: Infolge erfolgloser Verhandlungen über Lohnforderungen legten die Arbeiter einer Druckerei in Mainz die Arbeit nieder. Darauf stellten auch zwei andre Mainzer Zeitungsverleger das Erscheinen ihrer Zeitung ein, während die Arbeiterchaft dieser Druckerei sich ausdrücklich zur Weiterarbeit bereit erklärten. Darauf beschloßen die betreffenden Zeitungsverleger die Herausgabe einer Notsetzung, die den Titel aller drei in Frage kommenden Zeitungen am Kopfe tragen und den Besitzern aller drei Zeitungen als Ersatzleistung dieser Notsetzung, weil sie dies als Streikarbeit beurteilten, worauf sie von den Unternehmern fortgeschickt wurde und dem übrigen Personal unter Berufung auf die Paragraphen 9 und 12 des Manteltarifs der Buchdrucker mit einer Frist von drei Tagen gekündigt wurde. Eine Entlassung für die Arbeitsverweigerer wurde nicht ausgesprochen, wohl aber ihnen für die Tage, an denen nicht gearbeitet wurde, der Anspruch auf Lohn von den betreffenden Zeitungsverlegern abgesprochen. Der dieserhalb angerufene Schlichtungsausschuss hielt zunächst fest, daß es sich hier um eine Gesamtschlichtung und nicht um Einzelschlichtungen handelte. Der Schlichtungsausschuss war daher berechtigt, einen Schlichtungsanspruch im Sinne des § 27 usw. der Verordnung vom 28. Dezember 1918 zu fällen; auch war es nicht zweifelhaft, daß die Gesamtschlichtung der zuständigen Beurteilung des Schlichtungsausschusses unterliege, da es sich um die Prüfung von Berechtigungen und Verpflichtungen handelte, die sich aus den tarif- und allgemeinschlichtlichen Beziehungen der Parteien gegenseitig ergeben. Und wirklich heißt es dann in der Begründung dieser Entscheidung abschließend:

Der § 32 des Tarifvertrags verpflichtet die vertragschließenden Organisationen, keinen im Widerspruch mit den getroffenen Abmachungen ausbrechenden Streik zu unterstützen. Es dürfte also auch die den vertragschließenden Organisationen angehörende Arbeiterchaft unter der von ihr zugegebenen Annahme, daß es sich bei der Mainzer Tageszeitung um einen tarifmäßigen Streik handelte, diesen nicht unterstützen. Hierum handelt es sich aber nicht. Das Erscheinen der Notsetzung, die zugleich ein Ersatzblatt der Mainzer Tageszeitung darstellen sollte, war, wie nicht bezweifelt werden kann, eine Kampfmäßigkeit der solidarischen Arbeiterchaft gegen den ungeschlichen Streik. Dies zu unterstützen und damit selbst den Streik zu unterstützen und die Streikenden zu schädigen, sind die Arbeitnehmer der andern Betriebe nicht verbunden; eine solche Verpflichtung kann auch aus § 32 Ziff. 4 des Tarifs, der nur von einer Mitschlichtung der Streikenden spricht, nicht gefolgt werden. Eine solche Verpflichtung würde von der Arbeiterchaft niemals tariflich übernommen werden, da sie den gemeinschaftlichen Rechten der Solidarität widerspricht. Diese Auffassung und Auffassung des Solidaritätsbegriffes bilden das Fundament der Organisationen auf beiden Seiten — der Arbeitnehmerchaft wie der Arbeitgeberchaft —, und da diese Organisationen als Grundlage des Tarifvertrags anerkannt und anerkannt werden, haben auch die Tarifverträge ihren Zweck erfüllt und sind erfüllt worden. Daß diese Auffassung ist über die Unter- und über die Verhältnisse im Streitfall hinaus und die Gebotnisse der Verhandlungen zum Abschluß von unantwärtigen Tarifverträgen — eine solche Auffassung der Verhältnisse über den Streitfall — unantwärtig und nicht antwortbar — es ist dies selbst, wenn der Streik als tarifmäßiger Streik ist; die Verpflichtung in diesem Falle kann nicht über ein tarifliches, vertragsmäßiges Verhalten — wie im § 32 (Ziff. 4) dieses Tarifvertrags — hinausgehen.

Geht man aber davon aus, daß die Herleitung der Notsetzung in dieser besonderen Form und unter diesen besonderen Umständen als unmittelbare und daher für wirtschaftlich angelegene Streitigkeit der Arbeitnehmer nicht unmittelbar war, so fallen die Forderungen die die Arbeitgeberchaft aus der Arbeitsverweigerung ableiten will. Weher selbst die Weigerung einer Entlassungsgrund gegenüber der Weigerung, aber im übrigen Arbeitsverhältnis, noch gibt es, falls solche Entlassung — wie die Arbeiter behaupten — nicht erfolgt, einen Grund zum Lohnersatz, noch stellt sie sich als Teilzeit im Sinne des § 2 Ziff. 12 des Tarifs dar, der die Arbeitgeber den andern Arbeitnehmern mit drei Tagen zu kündigen berechtigt.

Volkswirtschaft

„Gegen das Kapital“

Unter obiger Überschrift ist in Nr. 9 des „Korr.“ ein Aufruf erschienen, der zwar von dem un. Unterzeichneten gut gemeint, aber eine völlige Verwirrung der Begriffe zwischen Kapital und Kapitalismus darstellt und deshalb gerade in unserer heutigen Zeit nicht unbesprochen bleiben darf und der Aufklärung dringend bedarf.

Zunächst ist es notwendig, die grundverschiedenen Begriffe Kapital und Kapitalismus klar herauszustellen.

Alles Kapital setzt sich zusammen aus zwei Urbestandteilen: Naturgeschenk und Menschenfleiß. Alle die Werte, die der Mensch geschaffen hat, geistige und körperliche, sind Kapital. Die Maschine, die er schafft, das Werkzeug, mit dem er arbeitet, alles, was er erzeugt, ist Kapital. Die noch im Boden ruhenden Kohlen- und Erzkörper, der nichtbearbeitete Grund und Boden sind es nicht. Erst das Hingutommen der menschlichen Arbeit verleiht ihnen den Kapitalcharakter. In jedem echten Kapital steckt geleistete Arbeit und die Fähigkeit, neue zahlreichere Werte zu schaffen.

Sein größter Feind ist der Kapitalismus, die Leihswirtschaft, welche nur zerstörend wirkt, indem sie dem Kapital durch den Zins die Fähigkeit zur Erzeugung neuer Werte nimmt. Durch den Zins wird an tausend Punkten Kapital aus dem Wirtschaftskreis herausgesogen, um ihn an anderer Stelle gegen hohe Zinsen wieder zur Verfügung gestellt zu werden. Dieser Zins muß fortwährend bezahlt werden, denn ohne Kapital ist arbeitsteilige Wirtschaft nicht möglich, und ohne die Zinszahlung würde das Kapital von dem Eigner nicht zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Zins, nicht der Zins an sich, sondern der Umstand, daß ihm nicht halt geboten wird, wenn durch ihn das Darlehen zurückgezahlt ist, ist der Fluch, der auf uns lastet. Er stellt eine Anweisung dar, die ein Dritter, ein Sklavenhalter, von andern leisten läßt. An die Stelle freier Männer tritt ausgebeutetes Proletariat. An die Stelle verantwortungsbewusster Führer tritt die juristische Person.

Wegen Raummangel will ich davon absehen, an aus dem Leben geeigneten Beispielen die ausaugende Wirkung des Kapitalismus, der Leihswirtschaft, näher zu beleuchten und wie der Mensch zum Sklaven des Kapitalismus erniedrigt wird.

Betrachten wir aber einmal die Verhältnisse bei unsern Aktiengesellschaften und stellen ihnen einen selbständigen Handwerksmeister gegenüber, um uns hier Kapitalbildung, dort Kapitalzerstörung zu verdeutlichen.

Weil er fleißig und tüchtig war, konnte sich der Handwerksmeister im Laufe einiger Jahre etwas Kapital sparen. Sein Geschäft blüht, er muß es vergrößern. Er nimmt seine in den Erparnissen aufgespeicherten Arbeitsleistungen, kauft davon neue Maschinen und Werkzeuge und kann nun zahlreichere Werte schaffen. (Wir sind der Auffassung, daß auch das „Kapital“ des Handwerksmeisters nicht nur durch eigenen Fleiß und eigene Tüchtigkeit entstanden ist; Gesellen und Lehrlinge kommen dabei in der Regel ebenfalls viel zu kurz. [Red.])

Auch in der Aktiengesellschaft sind Arbeiter, Ingenieure, Kaufleute und der Direktor fleißig und tüchtig. Das Unternehmen blüht und wirt erst 5, dann 10 und 20 Proz. Dividende ab. An wen fließen aber diese Erparnisse aus geleisteter Arbeit? Eigentümer des Werkes ist niemand; die juristische Person, eine Vielheit von Menschen in aller Welt, die täglich wechseln und die in keinerlei innerer Beziehung zu dem Unternehmen stehen. Ihnen fließen die Erparnisse zu als Zinsen für ihre Schuldscheine — denn das was wir fälschlich Aktienkapital nennen, sind in Wirklichkeit Schulden.

Muß, weil alle im Betriebe Schaffenden tüchtig und fleißig sind, auch hier das Werk vergrößert werden, so stehen Erparnisse aus vorgeleisteter Arbeit nicht zur Verfügung, denn sie sind als Dividendenzins abgeflossen. Es werden neue Schulden aufgenommen, neues „Aktienkapital“ ausgedehnt, das wiederum verzinst werden muß.

Müssen vorher schon alle im Betriebe Tätigen einen gewissen Teil ihrer Arbeitszeit aufwenden, um die Schuldzinsen zu zahlen, so wird diese Zeit, die sie Sklavenarbeit leisten mußten, nun verdoppelt. Alle Schaffenden sind um einen Teil ihres Arbeitsvertrages betrogen. Die Erzeugnisse ihrer Arbeit werden durch den Zins veräuert.

Durch eine einfache, jederzeit durchführbare Gesetzesbestimmung kann die Ausbeutung der Schaffenden durch diese Form der Zinsnechtheit

* Wir sind der Auffassung, daß auch „un.“ nicht das Kapital als materiellen Bestandteil der menschlichen Wirtschaft bei seinem kurzen Appell an die Einzelheit der Arbeiterchaft im Auge hatte, sondern ebenfalls nur den „Kapitalismus“ im allgemeinen. Weil das Leben der Arbeiterchaft nicht nur durch die Produktion von Waren und die Verwertung dieser Waren, sondern auch durch die Produktion von Kapital (die Produktion von Kapital) gekennzeichnet ist, so muß die Produktion von Kapital (die Produktion von Kapital) in jedem Betriebe (das Kapital) diesen Begriff eine viel umfassendere Bedeutung gegeben haben. Im übrigen behalten wir uns vor, demnach das Wesen des Kapitalismus im Hinblick auf seine soziale Entstehung und seine „Ausbeutung“ für die Zukunft noch gründlicher zu beleuchten. Die Redaktion.

aufgehoben werden, nämlich durch die Bestimmung, daß mindestens die Hälfte bis vier Fünftel des ausbezahlten Dividendenzinses zur Amortisation verwanzt, als Rückzahlung der Schulden gerechnet werden muß. Dem gehört aber der Betrieb, wenn nach einer Reihe von Jahren die ganze Schuld abgetragen, wenn die heute als Eigner zählende juristische Person dadurch verschwunden ist? Niemand! Nun, so treten an Stelle dieses Niemand, der juristischen Person, die Gesamtheit der in dem Betriebe Schaffenden oder die Gemeinde, auf deren Grund der Betrieb steht, oder das Reich, je nach der besonderen Lage der Dinge. Die Sozialisierung der Betriebe ist zeitungslos durchgeführt.

Alle Steuern, Zölle und Gebühren fließen ausschließlich in den Taschen des überstaatlichen Großkapitalismus, was einwandfrei aus amtlichen Statistiken nachweisbar ist.

Steuer und Zins rauben uns einen Teil unseres Arbeitsertrages, nehmen uns somit unser Eigentum und zwingen uns in Sklavendienste. Die fürchterlichste Steuer, die schlimmste Enteignung brachte uns die systematisch betriebene Geldentwertung. Je schlimmer dadurch die Not im Volke wurde, desto höher erhoben sich an allen Ecken und Enden die Bankzölle.

Es ist also nicht das Kapital, gegen das gekämpft werden soll, wie irrümlig unser mn.-Unterzeichner meint. Gehen wir deshalb auf den Weg der Forderung eines Reichs, das darin sipfelt, daß alles, was die Natur dem Menschen als Teil ihrer selbst zum Zwecke seines Daseins schenkt, der Allgemeinheit zu eigen ist. Der einzelne kann nie unumschränkter Herr darüber sein. Er ist nur anzusehen als der verantwortliche Verwalter des ihm anvertrauten Gutes, das er zum Wohle des Ganzen zu verwalten hat. Alles, was der einzelne aus eigener Kraft geschaffen hat, oder was ihm seine Väter als das Ergebnis ihres Schaffens hinterlassen haben, ist dem einzelnen zu eigen. Keiner hat das Recht, es ihm zu nehmen, auch die Allgemeinheit nicht. Aber alle Werte, welche wir nur der gemeinsamen Arbeit aller verdanken, dürfen nie und nimmermehr dem einzelnen neu ausliehen, sondern sind restlos wieder zum Wohl der Allgemeinheit zu verbrauchen. Gemeinwohl geht vor Sonderwohl!

Kussburg.

Scherer.

Korrespondenzen

Frankfurt a. M. (Schriftschneider.) Unsere Generalversammlung am 31. Januar erstreute sich eines starken Besuches. Der Jahresbericht des Vorsitzenden bot ein anschauliches Bild von der Tätigkeit der Vereinigung und des Reiches und wurde beifällig aufgenommen. Daraufhin wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Sehr eingehend beschäftigte sich die Versammlung mit dem Diktat der Arbeitgeber in der Arbeitszeit- und Lohnfrage. Sie nahm mit Befremden Kenntnis von dem unerhörten Vorgehen der Prinzipale, den eigentlich bis zum 31. März gültigen Stücklohnstaris mit einem Federstrich für unzulässig zu erklären und dafür ganz eigenmächtig die Akkordarbeit auf 40 Proz. ihrer früheren Höhe herabzusetzen, d. h. den Akkordarbeiter auf zwei Fünftel seines früheren Einkommens herabzubringen. Allgemein wurde der Auffassung Ausdruck verliehen, daß dem Schriftschneider durch solches Diktat die Akkordarbeit und die Freude am Beruf gründlich verelkt wird. Mit andern Worten: die Unternehmer machen selbst am besten Propaganda für den Zeitlohn gegen das Akkordsystem. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die Schriftschneider protestieren gegen das von dem Schriftsetzereibeiheern erlassene Diktat, das in seiner Auswirkung für die Mehrzahl der Kollegen eine außerordentliche Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage bedeutet. Sie erblicken eine schwere Benachteiligung ihrer gesamten Lebensinteressen in der beabsichtigten Arbeitszeitverlängerung in Verbindung mit kaum glaublichen Lohnkürzungen. Die Schriftschneider sind der Meinung, daß eine Gesundung der deutschen Wirtschaft unmöglich auf noch größerer Verelendung und Verflauung der Arbeiterkraft aufgebaut werden kann und erinnern daran, daß den herrschenden Klassen schon mehrfach humanere und mehr Erfolge versprechende Wege gezeigt worden sind, die zu jenem Ziele führen können. Den Schlussatz des Diktats, das bezienlag, der sich innerhalb drei Tagen, also bis zum 31. Januar, nicht zur Annahme desselben entschließen kann, am 1. Februar die Arbeit ohne Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist niederlegen darf, empfindet die Versammlung als eine Verhöhnung der durch monatelange Kurzarbeit und Entbehrung vermürbten Arbeiterkraft des Schriftsetzereibeiheeres. Die Versammlung kann keinen loasigen Zusammenhang erblicken zwischen dem Begehren der Prinzipale nach Arbeitszeitverlängerung einerseits und andererseits in dem Beschluß desselben, die unbotmäßigen Arbeitskräfte ohne tarifliche Kündigungsfrist aus dem Produktionsprozeß auszuschalten.“

Allgemeine Rundschau

Die Bundesratsvorschriften für Buchdruckerei. Das gegenwärtige Bestreben der Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe, die Arbeiterkraft in den Buchdruckereien im Arbeitsprozeß wieder auf das Niveau von 20 oder 30 Jahren hinaufzurücken, erfordert, daß auf die Beachtung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiterkraft gegen Gefährdung ihrer Gesundheit in den Betrieben wieder weit mehr als bisher Wert gesetzt wird. In erster Linie gehören dazu die sogenannten Bundesratsvorschriften für Buchdruckerei, die im „Reichsgesetzblatt“ von 1897 auf Seite 614 als „Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und

den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftsetzereien“ veröffentlicht wurden und auch heute noch nicht aufgehoben sind. Wir heben aus dieser Verordnung nachstehend nur die wichtigsten hervor und empfehlen deren ganz besondere Beachtung: Es müssen danach die Arbeitsräume mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Hölzerne Fußböden müssen glatt geschleift und gegen das Eindringen von Risse geschützt sein. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Ölfarbenaustrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalt frisch angestrichen werden. Die Bekleidung und der Ölfarbenaustrich müssen jährlich einmal abgewaschen und der Ölfarbenaustrich, wenn er ladiert ist, mindestens alle zehn Jahre, wenn er nicht ladiert ist, mindestens alle fünf Jahre erneuert werden. Die Fußböden sind täglich mindestens einmal durch Abwischen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spundnäpfe, und zwar mindestens je einer für fünf Personen, aufzustellen. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel während der Arbeitszeit stattfindet. In den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe sind in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. Kleidungsstücke, die während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in verschließbaren oder mit einem dicht schließenden Vorhange versehenen, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt; die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften, die für einzelne Arbeitergruppen noch hier wegen Raummangels nicht wiederzugebende besondere Schutzvorschriften enthalten, sind bei den Gewerbeinspektionen zur Anzeige zu bringen, wenn entsprechende Hinweise durch die Arbeitervertreter bei den Geschäftseleitungen erfolglos bleiben sollten.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Weimar sagte Kollege Artur Böker aus Weimar die Meisterprüfung mit Erfolge ab.

Ein Schandfleck französischer Kultur. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde, schmähten in französischer Gewalt zur Zeit noch etwa 2000 politische Gefangene aus dem Rhein- und Ruhrkampf, die sich teilweise nichts andres ausdenken konnten, als in trauerer Müßigkeit ihres vornehmlichen Berufes oder Amtes die Anweisungen ihrer Vorgesetzten oder ihrer Organisationen zur Wahrnehmung deutscher Volksinteressen im besetzten Gebiet zu befolgen. Am nur einen Fall dieser Bergewaltstaugen herauszugreifen, stellen wir fest, daß einer unserer Kollegen, dem nichts andres nachgewiesen werden konnte, als daß er den Familien inhaftierter Opfer der französischen Gewalt Herrschaft im besetzten Gebiet Unterstützung auszahlte, schon über ein Jahr im Gefängnis sitzt, und, wenn keine Änderung in diesen schändlichen Zuständen eintritt, noch mehrere Jahre der Freiheit beraubt sein wird. Das diesbezügliche Verfahren vor einem französischen Kriegsgericht fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit und unter Zurückweisung deutscher Vertreter statt. Ein besonders drastischer Beweis fast ungläublicher Rücksichtslosigkeit und Gefühlsverwundung der französischen Gewalt Herrschaft liegt darin, daß einem ihrer Opfer beim Tode eines seiner Familienmitglieder nicht einmal wenige Tage Urlaub zu dessen Beerdigung bewilligt wurde, obwohl sich ein Verwandter des Inhaftierten bereit erklärte, für die Dauer des Urlaubs als Geisel für ihn ins Gefängnis zu gehen. Alle Gnabensuche an die französische Regierung sind bis jetzt ohne jeglichen Erfolg geblieben; kurze, herlose Ablehnungen waren stets die Antwort. Es ist ein selbes Schicksal mit menschlichen Leibern, das sich hier Vertreter des französischen Volkes zuschulden kommen lassen. Neben den wirtschaftlichen Schäden werden zur angebliehen Wahrung der „Sicherheit“ der am stärksten bewaffneten Nation Europas noch lebende Menschenhänder hinter Gefängnismauern zurückgehalten. Alle Tanks, Balonette, Maschinengewehre und afrikanischen Horden scheinen demnach doch nicht zu genügen, um die Gewalt Herrschaft des französischen Militarismus an Arbeit und Ruhr zu sichern. Hinter wehrlosen Gefangenen verschanzte sich der „Sieger“ und glaubt damit seine Macht stützen zu können. Hätten diese Menschen noch einen Funken von Würd und Gerechtigkeit im Leibe, es müßte ihnen ob solcher Heldenshaftigkeit die Schamröde ins Gesicht steigen. Wie armselig und erbärmlich mutet dieses Verhalten gegenüber der Tatsache an, daß eines dieser Opfer des französischen Militarismus uns kürzlich folgendes Bekenntnis ausgehen ließ: „... Wir klagen nicht, sondern Born schweilt unsre Adern; unser Müdgar ist und bleibt ungebrogen. Und wir hoffen, späterhin mit unsern Kollegen wieder Schulter an Schulter stehen zu können wider Reaktion und blutleere Demokratie hüben wie drüben.“

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung. Diese jetzt im vierten Jahrgang erscheinende, vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Zeitschrift erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Sie ist die einzige Zeitschrift, die regelmäßig über die moderne Gewerkschaftsbewegung unterrichtet und von sachverständiger Seite Artikel über alle die gewerkschaftliche Aktion und den gewerkschaftlichen Kampf betreffende Probleme bringt. Besondere Berücksichtigung finden namentlich alle jene Fragen wirtschaftlicher und allgemeiner Natur, die die Nachkriegszeit aufgeworfen hat und von berufenen Vertretern der internationalen Gewerkschaftsbewegung behandelt werden. Daneben werden alle offiziellen Beschlüsse des Bundes sowie Berichte über alle wichtigen Kongresse und Tagungen des Internationalen Gewerkschaftsbund angefügten Landeszentralen bekanntgegeben. Ein

